Hundertwasser-Gesamtschule
Europaschule - Ganztagsschule
in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Hundertwasser-Gesamtschule * Sternberger Str. 10 * 18109 Rostock

SCHULE OHNE RASSISMUS
SCHULE MIT COURAGE

BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG zur Durchführung eines Betriebspraktikums für Schüler der 9. Klasse

Praktikumsdauer: vom _____ bis _____

Name des Praktikanten: _____ **Klasse:** _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift des Praktikanten:_____

_____

Tel.-Nr. des Praktikanten: _____

Tel.-Nr. der Erziehungsberechtigten: _____

Bestätigung der Schule

Der o.g. Praktikant ist Schüler/in der Hundertwasser-Gesamtschule.

_____
Schulleiter

Name des Betriebes:
(Stempel)

Anschrift des Betriebes:

Tel.-Nr. des Betriebes:

Name des Betreuers: _____ **Tel.-Nr.:**_____

Arbeitszeit des Praktikanten: von _____Uhr bis _____Uhr

Wesentliche Tätigkeiten des Praktikanten: _____
(Einsatz erfolgt im Bereich:)

_____

Sind besondere ärztliche Untersuchungen nötig? ja / nein

Wenn ja, welche? _____

Die Informationen und Hinweise zum Praktikum (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

_____
Datum/Unterschrift der Erziehungsberechtigten

_____
Datum/Unterschrift des Schülers

_____
Datum/Unterschrift / Stempel des Betriebes

_____
Datum/Unterschrift des Schulleiters

Hundertwasser-Gesamtschule

Europaschule - Ganztagsschule

in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Hundertwasser-Gesamtschule * Sternberger Str. 10 * 18109 Rostock

SCHULE OHNE RASSISMUS
SCHULE MIT COURAGE

Informationsblatt zum Betriebspraktikum für Schüler, Eltern und Betriebe

Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist für alle Schüler Pflicht. Die Praktikumsstellen werden von den Schülern und Eltern selbst ausgewählt. Es können Betriebe und Einrichtungen aller Eigentumsformen in Rostock und deren näherer Umgebung genutzt werden.

Zeitraum der Durchführung: _____ bis _____

Allgemeines: (Jugendarbeitsschutzgesetz)
Jugendliche ab 14 Jahre bis zum 18. Lebensjahr dürfen lt. Jugendarbeitsschutzgesetz 5 Tage in der Woche jeweils 7 Stunden arbeiten. Die tägliche Arbeitszeit liegt zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr. (Ruhepausen nach 4,5 bis 6,0 Stunden mindestens 30 Minuten). Für Schüler, die zum Zeitpunkt des Praktikums nicht das 15. Lebensjahr vollendet haben, gelten lt. Erlass zur Durchführung des Betriebspraktikums die gleichen Arbeitszeiten. Die Schüler werden mit für sie geeigneten Arbeiten beschäftigt. Samstag und Sonntag dürfen die Schüler in der Regel nicht arbeiten. Das Praktikum ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Dabei entfällt jede Art von Vergütung.

Unfallschutz:
Der Jugendliche darf während des Praktikums keinen besonderen Gefahren ausgesetzt sein. Die Betriebe sollten die Praktikanten vor ihrem Einsatz über spezielle Fragen des Unfallschutzes am jeweiligen Arbeitsplatz aufklären. Ebenso führt die Schule vor Beginn des Praktikums eine allgemeine Sicherheitsbelehrung durch.

Aufsicht:
Die Aufsichtspflicht der Schule besteht auch während des Praktikums. Betreuende Lehrer sind der/die AWT – Fachlehrer/-in _____ und der/die Klassenlehrer/-in Frau/Herr _____ . Für den Betrieb ist ein aufsichtsführender Betriebsangehöriger verantwortlich. Der Praktikant gleicht sich grundsätzlich den Arbeitszeiten des Betriebes an. Probleme der An- und Abfahrt, Arbeitsbeginn und –ende sowie Pausenregelungen müssen im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Betrieb geklärt werden.

Versicherungsschutz:
Nach Genehmigung des Praktikums gilt dieses als Schulveranstaltung und genießt damit hinsichtlich des Weges und während der Arbeitszeit den Schutz des Gemeindeunfallversicherungsverbandes. Gegen Haftpflichtversicherungsansprüche des Betriebes bei von Schülern verursachten Schäden wird über den Schulträger für die Praktikumsdauer eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Besondere Vorkommnisse:
Bei besonderen Vorkommnissen (Abbruch des Praktikums) erfolgt eine Meldung des Betriebes bei der zuständigen Schulleitung. Die Eltern müssen ihren Sohn/ ihre Tochter bei Krankheit sowohl bei der Schule als auch im Betrieb krankmelden. Erfolgt innerhalb von 3 Tagen keine Krankmeldung, wird davon ausgegangen, dass der Praktikant unentschuldigt fehlt. Unfälle werden sowohl im Betrieb als auch in der Schule gemeldet und aktenkundig gemacht.

Zum Abschluss des Betriebspraktikums erhält der Schüler/die Schülerin eine kurze Leistungseinschätzung. Gleichzeitig möchten wir den Betreuer des Praktikanten bitten, den Schülern bei der Beantwortung der Aufgaben zum Praktikum zu unterstützen.